

Archiv Herringhausen

1586 Juni 9 stylo veteri

Die Vettern von Schorlemer zu Herringhausen (Herdrinck), Hellinghausen und Callenhardt haben des öfteren, auch durch Vermittlung des Landdrosten in Westfalen, Graf Eberhardt zu Solms, Prior und Konvent des Schwarzen Klosters vom Predigerorden zu Soest und auch den dortigen Rat um Einsichtnahme in einen Rentbrief gebeten den das Kloster auf Güter und Zehnthöfe der von Schorlemer besitzt. Da das Kloster aus Besorgnis vor Beeinträchtigung sich bisher geweigert hat, versprechen die Vettern, das Kloster in den ihm zustehenden Einkünften nicht zu beeinträchtigen und die Bestimmungen des Rentbriefes anzuerkennen. Zum Unterpfand setzen sie ihre allodialen und feudalen Güter "in der herren von Sost bottmeissigkeit." Die 3 Vettern siegeln.

Ausfert.-Papier, 3 aufgedrückte Ringsiegel.

Rückseite: Rubrum, Signatur (N. 16)